



EINWOHNERGEMEINDE ZÄZIWIL

Bernstrasse 1
3532 Zäziwil

Telefon 031 710 33 33 / Fax 031 710 33 34
gemeinde@zaeziwil.ch / www.zaeziwil.ch

Wasserbezug ab Hydrant (12.473)

Als Grundlage dient das Wasserversorgungsreglement vom 3. Dezember 2001

Grundsatz

Jede Wasserentnahme aus Hydranten, ausser zu Löschzwecken, ist untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Wasserversorgung (Artikel 26 Absatz 2 Wasserversorgungsreglement).

Temporäre Wasserbezüge

Für ungemessene und temporäre Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr von Fr. 150.00 und zusätzlich eine Gebühr von Fr. 50.00 pro erstellte Wohnung oder der übliche Wasserzins nach einer geschätzten oder gemessenen Wassermenge (für Bezüge ohne Wohnungsbau) erhoben (Artikel 4 Wassertarif).

Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.60 pro bezogenen m³ Wasser (Artikel 3 Absatz 2 Wassertarif).

Gesuchsteller	
Verantwortliche Person (Name/Vorname/Firma)	
Adresse / Ort	
Telefon Geschäft / Privat	
Natel / E-Mail	
Grund Wasserbezug (Verwendungszweck)	
Bezugsort (Adresse, Parz. Nr.)	
Benutzungsdauer (von/bis)	
Erfolgt Einleitung in Kanalisation? Andere? (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Andere <input type="checkbox"/> Sauberwasserleitung <input type="checkbox"/> Versickerung / Vorfluter
Unterschrift Gesuchsteller	

Zählerstand bei Installation m ³		Datum:
Zählerstand bei Deinstallation m ³		Datum:
Verrechnungsbasis	<input type="checkbox"/> Pauschale	<input type="checkbox"/> Wasseruhr
Unterschrift des konzessionierten Anlagewärters Wasser		Datum: